

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 29 (1935)
Heft: 10

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

es mich gelehrt. Wie ich fortging, sagte sie, ich solle es immer tun, daß Gott mich bewahre vor Gefahren. Und so habe ich es bis jetzt immer gehalten."

Die Mutter hat es ihn gelehrt. — Ihr Mütter, die ihr dies leset, denket daran, daß auch eure Knaben und Mädchen hinaus müssen aufs Meer des Lebens, daß ihrer auch Stürme warten und Gefahren aller Art. Wohl ihnen, wenn sie von euch daheim das Beten gelernt haben!

Und es stimmt!

Ich sitze im Drittklassabteil eines Zuges Zürich-Uster-Rapperswil. Alle Plätze bis auf einen sind besetzt. Da steigt in Dübendorf ein junges, elegant gekleidetes Fräulein ein. Wohl oder übel muß sie den einzigen freien Platz neben einem alten, verhügelten Weiblein einnehmen, wenn sie nicht stehenbleiben will. Sie tut's mit ersichtlichem Widerwillen. Und als in Schwarzenbach einer der Mitreisenden das Abteil verläßt, wechselt sie rasch mit ebenfalls deutlich ersichtlicher Erleichterung den Platz. — In Nänikon-Greifensee steigt ein junger, eleganter Herr ein. Er sieht das Abteil besetzt — und erblickt den einzigen leeren Platz neben dem still dasitzenden alten Weiblein. Und er setzt sich zu ihr hin.

Da plötzlich rafft sich die Alte auf. In ihren tief sitzenden Augen flimmert ein seltsames Leuchten, und um ihre Mundwinkel zuckt ein spöttisches Lächeln. Und sie wendet sich mit folgenden Worten an den scheinenden alten Herrn:

„Hören Sie — werden Sie, wenn ein anderer Platz frei wird, auch von mir wegrücken wie jenes hochhäfige Fräulein dort?“ — Damit zeigt sie vor allen Mitreisenden mit ausgestrecktem Arm und Zeigefinger auf die feuerrot Verdende. Der junge Herr blickt verständnislos — aber schon fährt die Alte mit spöttischer Miene und überlauter Stimme fort:

„Jenes Fräulein hat keine Ursache, so stolz zu sein! Sie hat ja nur bare siebzig Rappen im Portemonnaie!“

Verblüfft schaut der Herr der Alten ins Angesicht. Die Mitreisenden sind alle Auge und Ohr. Und der Herr fragt, immer noch erstaunt:

„Woher wissen Sie das?“

Und wieder lacht die Alte schnippisch überganze Gesicht:

„Zwei Zwanziger sind's, ein Zehner und vier Fünfer!“

Die Verblüffung ist nun allgemein! Da räuspert sich der junge Herr. Mit einem gewinnenden Lächeln wendet er sich an die Alte: „Können Sie mir auch sagen, wieviel ich bei mir trage?“

Und die Alte spricht: „Sie haben in Ihrer Brieftasche, die Sie auf der linken Seite Ihres Rockes tragen, eine Tausender-, eine Hunderter- und eine Fünfzigernote; im Geldbeutel tragen Sie augenblicklich nach: vier Fünfzigernoten, zwei Zwanzigernote, einen Fünfliber, drei Ein- und zwei Zweifrankenstücke; zwei Halbfrankenstücke; sechs Zwanziger, zwei Zehner und einen Fünfer! Zusammen: vierzehnhundertvier Franken, fünfundvierzig Rappen! Stimmt's?“ ..

Und der junge Herr zieht verblüfft Brieftasche und Geldbeutel hervor und vor meinen Augen und denjenigen der Mitreisenden legt er Note für Note, Geldstück um Geldstück auf die Mappe, die er bei sich trägt. Und es stimmt! Jawohl, es stimmt!

Da wendet sich der Herr an die geheimnisvolle Alte: „Woher wissen Sie . . .“ aber schon hält der Zug in Uster, und mit verschmitztem Lachen schreitet sie den Gang entlang und steigt grußlos aus dem Wagen.

Also geschehen am 31. März 1935 im Zug Zürich-Uster-Rapperswil! Zeuge: Friedr. Bieri.

Aus der Welt der Gehörlosen

Schweizerischer Taubstummenrat.

X. Jahresbericht pro 1934.

Mit Erscheinen dieses Jahresberichtes kann der Schweizerische Taubstummenrat (S. T. R.) auf ein Jahrzehnt zurückblicken. Der 19. April 1925 darf als der Geburtstag unserer Institution betrachtet werden. An diesem Tage berieten im Rest. Strohhof in Zürich in konstituierender Sitzung über zwei Dutzend besser begabte Gehörlose aus allen Teilen der Schweiz und verhandelten über die Einsetzung eines Schweiz. Taubstummenrates zur Wahrnehmung, Verfechtung und Förderung aller Interessen der schweizerischen Taubstummen. Es wurde ein fünfzehngliedriger Rat mit einer hörenden Person als Beirat eingesetzt. Bestimmungen (Statuten) wurden geschaffen und ein fünfgliedriger Vorstand gewählt. Es würde

zu weit führen, über die Wandlungen und Arbeiten, die sich im S. T. R. in dieser Zeit vollzogen haben, hier anzuführen. Diese wurden jeweils in einem Jahresbericht erwähnt.

Leider wurde damals der guten Seite, die dem S. T. R. regelmäßige finanzielle Mittel hätte zuführen können, zu wenig weitgehende Beachtung geschenkt. Es zeigte sich mit den Jahren, daß die Existenz des S. T. R. und seines Arbeitsbureaus größerer Mittel bedarf. Erfreulicherweise kamen hörende und gehörlose Freunde und Gönner des S. T. R. sowie hic und da einige Gehörlosenvereine der Ratskasse zu Hilfe. So hat sich der S. T. R. dank der guten Einsicht derer, die daran ein Interesse haben, bis heute bewährt. Dank allen diesen freiwilligen Gebären. Mögen gutbegabte Gehörlose, sowie hörende Freunde und die Gehörlosenvereine auch weiterhin ein kleines Opfer auf unser Postcheck-Konto IX 4883 Schweiz. Taubstummenrat, St. Gallen einzuzahlen.

Aus dem Erlös des vom Arbeitsbureau betriebenen Verkaufs von Stanniol und Briefmarken konnten in diesem Berichtsjahr an das Taubstummen-Heim Uetendorf, den Ostschweiz. Taubstummen-Heimfonds und die Lehrwerkstatt für Taubstume in Zürich-Oerlikon je 40 Franken vergabt werden, also zusammen 120 Fr. Für regelmäßige Zusendungen von Stanniol und Briefmarken an das Arbeitsbureau des S. T. R., Herrn Max Bircher, Sonneggstraße 41, Zürich 6, sind wir immer dankbar. Eine Gabe von 20 Franken, die uns speziell von einer Gönnerin für Taubblinde zugekommen ist, wurde an die Anstalt Kronbühl, St. Gallen, weitergeleitet.

Am 8. Juli 1934 wurde dem S. T. R. durch einen plötzlichen Tod sein langjähriger hörender Beirat, Herr Pfarrer G. Weber, kant. zürcherischer Taubstummenpfarrer, entrissen. Im Krematorium in Zürich nahmen eine große Anzahl Gehörloser und die Mitglieder des Arbeitsbureaus des S. T. R. von ihm für immer Abschied und legten einen großen Kranz nieder. Ruhe und Friede seiner Asche!

Als Mitglied des Hauptvorstandes des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe nahm unser Präsident Wilh. Müller stets an dessen Sitzungen teil. An die Sitzung des Gesamtvereins, dem auch der S. T. R. als Kollektivmitglied angehört, wurde das Zürcher Ratsmitglied, Beisitzer Herr H. Willi, abgeordnet. Die wichtigen Beschlüsse über die Ver-

handlungen wurden den Ratsmitgliedern auf dem Zirkulationswege zur Kenntnisnahme gebracht.

Wegen der durch den Tod des kant. zürcherischen Taubstummenpfarrers Herrn G. Weber neu zu besetzenden Pfarrerstelle, setzte sich der Kirchenrat des Kantons Zürich mit dem Präsidenten des S. T. R. in Verbindung. Es fanden zwei Sitzungen mit dem Kirchenrat statt, im Beisein von Herrn Dir. Hepp von der Taubstummen-Anstalt in Zürich und drei zürcher Gehörlosen. Vorgeschlagen wurde vom Kirchenrat, da sich nach langem Suchen kein geeigneter Pfarrer für die Gehörlosen finden ließ, Herr Missionar Jakob Stutz, Sekretär des Vereins christlicher junger Männer in Küsnacht bei Zürich. Herr Missionar Stutz hat mit dem 1. Januar 1935 sein Amt als Pfarrer angetreten. Hoffen wir, daß die Gehörlosen im Kanton Zürich in Herrn Pfarrer Stutz, der zugleich auch die kant. zürcherische Taubstummenfürsorge übernimmt, wieder einen lieben Seelsorger und Fürsorger erhalten.

Der von unserem Ratsmitglied Fr. Chr. Iseli in Basel hergestellte Kalender konnte restlos abgesetzt werden. Allen, die sich für den Verkauf derselben bemüht haben, insbesondere auch der Herstellerin, spricht das Arbeitsbureau an dieser Stelle nochmals seinen besten Dank aus.

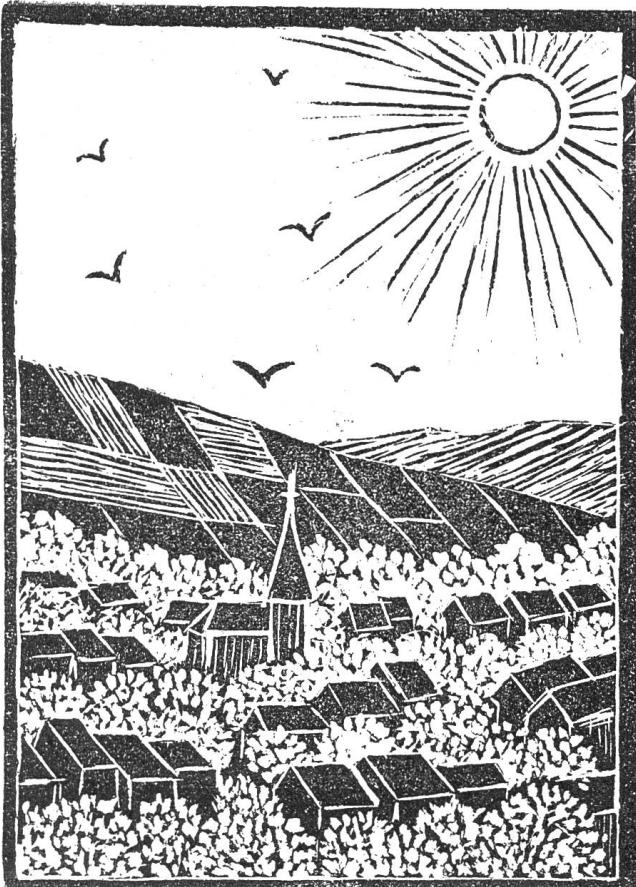
Das Sekretariat „Pro Juventute“, das in seinem Archiv Statuten und Jahresberichte verschiedener schweiz. Gemeinnützigen Institutionen für Interessenten sammelt und verwahrt, ersuchte den S. T. R., ihm auch seine Statuten und letzten drei Jahresberichte zusammen zu lassen. Das Arbeitsbureau hat diesem Wunsche entsprochen und wird in Zukunft diesem Sekretariat regelmäßig seine Jahresberichte zugehen lassen.

Mit einem aufrichtigen Wort schließe ich den 10. Jahresbericht in der Hoffnung, die Gehörlosen mögen auch fernerhin dem S. T. R. ihr Wohlwollen und ihre Aufmerksamkeit schenken und ihn auf festem Fuße halten. Das walte Gott!

Zürich, Ende Januar 1935.

Wilh. Müller, Präsident.





Zeichnung: A. Mettstein-Stoll. Linolschnitt: Fel. Christ. Heli.

Heut muß ich von dir scheiden . . .

Heut' muß ich von dir scheiden, du mein geliebtes Tal,
Du gibst mir mit an Freuden, du gibst wie kaum einmal!

Du winnst im Abschiedsgrüßen, mir wunderhold

[geshmückt,

Beim scheiden, dem herbstlichen, der Himmel aus

[dir blickt.

Du winnst im Frühlingsglanze, im duft'gen

[Brautgeschmeid,

Im blütenreichen Kranze, in Lenzesseligkeit.

Die sanften Hügelmatten sind wie mit Gold bestickt,

In deiner Wälder Schatten die Sonne leuchtend bricht.

Die Silberbächlein springen, die Vöglein jauchzen all'

Zu frommer Glocken Klinge, dem Schöpfer Preis

[durchs Tal.

Die Saat ist von dem Tau mit Perlen übersät,
Darüber sanft der blaue, der Himmel ein Gebet.

Die Schwalbe kehrt vom Süden, die Schwalbe

[kehrt zurück,

Sie bringt der Heimat Frieden, sie bringt der

[Heimat Glück.

Und ich muß von dir scheiden, du mein geliebtes Tal,

Du gibst mir heut' an Freuden, du gibst wie kaum

[einmal.

Im Wachen und im Träumen, darf ich gedenken dein,

Und drum will ich nicht säumen und will nicht

[traurig sein.

Wenn irgendwo im Tale ein Blümlein bald erblüht,
Ich weiß mit einem Male: dein Grüßen mich umzieht.
Und wenn die Sonne golden am blauen Himmel steht,
Der Heimat schenkt, der holden, sie Segen früh

[und spät.

Wo Bächlein sich ergießen hier silbrig durch das Land,
Ich seh durch dich sie fließen, den Blick hier abgewandt.
Wo über Blütenwiesen die Lerche jubelnd singt,
Mir nachts im Traum dem süßen, der Heimat

[Lied erklingt.

Wie Wolken sanft im Winde, im Sturme zu dir ziehn,
So ziehn von deinem Kinde, auch Lieb' und

[Sehnsucht hin.

Wie Wellenflut erbebet im Meer vom Sturm bewegt,
Sich Leid in mir erhebet, wenn dich ein Unglück schlägt.
Und wenn der Mond, die Sterne, still gehen ihre Bahn,
Gebete aus der Ferne ziehn für dich himmeln.
Hell jauchzen meine frohen Lieder dir zu, geliebtes Tal
Und bald kehr' ich wieder, kehr' wieder bald einmal!

W. Mettstein-S. Stoll.

Schweiz. Verein des Gehörlosen-Sports. — Der schweizerische Verein des Gehörlosen-Sports wird Sonntag den 25. dies einen sportlichen Tag veranstalten für die zu den Internationalen Spielen selektionierten Athleten dieses Vereines. An dieser Veranstaltung, die in Bern auf dem Sportplatz „Spitalacker“ stattfinden wird, werden die hiesigen Behörden und Persönlichkeiten eingeladen sein, und deren Dasein wird den teilnehmenden Taubstummen mehr Begeisterung einflößen.

Diese Veranstaltung wird hauptsächlich eine Probe sein zur Auswahl der Athleten, welche in London die Schweiz vertreten werden. Ueberdies wird erst dann beschlossen, ob die Schweiz an den Internationalen Spielen in London teilnehmen wird.

In London werden 15 Länder vertreten sein, unter ihnen die Vereinigten Staaten Amerikas und Japan, die erst seit kurzem in das Internationale Komitee eingetreten sind. Es ergibt sich die Wichtigkeit einer gut eingeübten schweizerischen Vertretung.

Die Berner Veranstaltung wird unserer athletischen Mannschaft Möglichkeiten bieten zu einem sicherer Erfolg. Wir hoffen, daß dieser Tag der Beginn einer neuen Epoche unseres Sports sein werde und hoffen auch, daß unsere Mannschaft die schweizerischen Farben mit Ehre verteidige.

Wir ersuchen alle unsere Kameraden, stets brüderlich verbunden zu sein, in einem einzigen brüderlichen Verhältnis, so daß der Erfolg unserer Athleten gesichert sei. Es ist un-

recht von vielen, die sich gegen den Sport stellen; der Sport ist eine Verbesserung im Leben der Jugend, und wir würden sehr gern mehr Verständnis von Seite des Publikums sehen.

Wir zweifeln gar nicht an einer kleinen finanziellen Unterstützung aller unserer Freunde, so daß der Verein die Teilnahme vieler Athleten an den Internationalen Spielen erleichtern kann. Das ist unser herzlichster Wunsch.

Der Präsident: C. Beretta-Piccoli.



Allerlei

Nach 13 Jahren wieder sehend, aber dafür das Gehör verloren. Eine alte wissenschaftliche Tatsache ist die, daß bei der Verkümmерung oder dem Verlust eines Sinnes- oder Körperorgans ein anderes um so fähiger wird und den Verlust zu ersetzen sucht. So ist z. B. der Tasthinn bei Blinden bekanntlich sehr stark ausgebildet. Bedeutend seltener dürfte es sein, daß bei der Heilung eines kranken Sinnesorgans ein anderes dafür ohne näher erkennbare Ursache einfach ausfällt. Dies medizinische Rätsel stellt der Fall eines Mannes aus Banja Luka in Jugoslawien dar. Nach dreizehn Jahren bekam er durch die Kunst der Aerzte das verlorene Augenlicht wieder. Aber im gleichen Augenblick, als er wieder vollkommen sehen konnte, verlor er die Fähigkeit zu hören, und wurde vollkommen taub. Die behandelnden Aerzte konnten bisher keine Erklärung für dieses Phänomen geben.

Peinlichste Sauberkeit sei oberstes Gesetz der Gesunderhaltung. Die Ursachen der meisten Krankheiten bilden kleine, dem unbewaffneten Auge unsichtbare Krankheitserreger (Bazillen), die von einer Person auf die andere übertragen werden. Spare nicht an Wasser und Seife! Wasche nicht nur die unbedeckten Teile des Körpers! Vor dem Essen Hände waschen! Auch nach jeder unsauberen Beschäftigung! Keine schmutzigen Fingernägel!

Der Zapfenstreich. Das den Soldaten am Abend mit der Trommel oder Trompete gegebene Signal, sich in ihre Quartiere zu begieben, nennen wir Zapfenstreich. Der sonderbare Name findet seine Erklärung im lustigen Lagerleben des dreißigjährigen Krieges. Im Feldlager Wallensteins war eine solche Zügel-

losigkeit eingerissen, daß sie die Mannszucht aufzulösen drohte. Um nun den nächtlichen Trinkgelagen der Söldner eine Grenze zu setzen, ließ Wallenstein jeden Abend zu einer bestimmten Stunde ein Signal blasen, welches für die Marketender (fahrende Verkäufer) den Befehl bedeutete, den Zapfen an den Weinfässern zuzuschlagen, oder, wie man sagte, zu „streichen“.

Der Zweck. Der Zweck ist ursprünglich ein Schuhnagel mit rundem Kopf. Zum Zeitvertreib trieben die Soldaten früher im Feldlager einen solchen Zweck in ein Brett oder in einen Baum und schoßen mit Pfeilen um die Wette darauf. Wer den Nagel traf, dessen Pfeil hatte den „Zweck erreicht“, wer daneben schoß, den „Zweck verfehlt“.

Verfehlter Zweck. Ein Bauer im Gau hatte im Gemüsegarten einen alten Käppel als Vogelscheuche aufgestellt. Beim Wegnehmen derselben fand er in jeder der beiden Käppeltaschen ein Vogelnest.

Spruchmosaik (Nr. 9).

Der Spruch heißt: „Guter Rat kommt über Nacht“.



Anzeigen

Taubstummenverein „Edelweiß“ Langenthal

Sonntag, den 26. Mai 1933, nachmittags 3½ Uhr, Versammlung im Restaurant zum Rebstock in Langenthal. Neue Mitglieder und Freunde sind herzlich willkommen.

Bernischer Taubstummentag zu Pfingsten auf der Lueg

Die Predigt findet
um 1 Uhr statt.

Nähere Mitteilungen in nächster Nummer.
